

Verlust eines Sitzes in der Gemeindevertretung Neddemin
(gem. § 65 Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V)

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Neddemin,

der Gemeindewahlbehörde des Amtes Neverin wurde bekannt, dass Frau Katrin Henning ihren Wohnsitz in Neddemin aufgegeben hat.

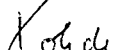
Gem. § 65 Abs. 4 LKWG M-V verliert ein Mitglied der Vertretung den Sitz, wenn nach der Wahl eine Voraussetzung der Wählbarkeit (§ 6 Abs. 1: u.a. Wohnsitz im Wahlgebiet) weggefallen ist und die Gemeindewahlbehörde dieses festgestellt hat.

Aus diesem Grund kann Frau Henning nicht weiter in der Gemeindevertretung Neddemin tätig sein.

Die Feststellung der Gemeindewahlbehörde über den Verlustes des Mandates ist gem. § 65 Abs. 4 LKWG M-V unanfechtbar.

Da es keinen Nachrücker gibt, ist dieses Mandat für die Gemeindevertretung Neddemin verloren. Die Gemeindevertretung Neddemin besteht nun aus 6 Mitgliedern (1 Bürgermeister, 5 Gemeindevertreter/innen).

Mit freundlichem Gruß


i.A. Petra Rohde
Gemeindewahlleiterin

Amt Neverin
FB Ordnung u. Sicherheit
Dorfstraße 36 · 17039 Neverin